

# Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der aktuell gültigen Fassung.

## 1. Erfüllungsort

Stadt Bautzen  
Innere Lauenstraße 1  
02625 Bautzen

## 2. Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: **mit Zuschlagserteilung** (geplant in 30. KW 2025)
- Ende der Ausführung: mit Inbetriebnahme des Systems, spätestens 26.08.2025

## 3. Inhalt des Angebotspreises (§ 1)

- 3.1 Die vereinbarten Preise enthalten neben den angegebenen Leistungsbestandteilen auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen.
- 3.2 Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten. Der Auftragnehmer stellt behördliche oder private Erlaubnisse und Genehmigungen, die er für die Durchführung seiner Leistung benötigt und erwirkt diese auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung.

## 4. Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3)

- 4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

## 5. Ausführung der Leistung (§ 4)

Die Auftraggeberin kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten lassen.

## 6. Pflichtverletzungen des Auftragnehmers (§ 7)

- 6.1 Der Auftragnehmer haftet entsprechend den vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Regelungen für Schäden der Auftraggeberin.

## 7. Vertragsstrafen (§ 11)

- 7.1 Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:  
Bei Überschreitung der in 2. genannten Fristen  
für jede Kalenderwoche 0,5 v. H. des Wertes desjenigen Teils der Leistung, welcher nicht genutzt werden kann
- 7.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 8,0 v. H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.
- 7.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 7.4 Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt von der Zahlung der Vertragsstrafe unberührt. Im Falle der Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche ist die Vertragsstrafe anzurechnen.

## 8. Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung und Leistung werden förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf die Auftraggeberin über bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle.

## 9. Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

## 10. Rechnung (§ 15) und Zahlungsbedingungen (§ 17)

- 10.1 Alle Rechnungen sind bei der Auftraggeberin **einfach** einzureichen.

Ein elektronischer Rechnungsaustausch wird bevorzugt, Details dazu werden nach Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Für den elektronischen Rechnungsaustausch ist folgende E-Mail-Adresse zu verwenden:

rechnungseingang@bautzen.de

- 10.2 Die Rechnung muss alle geforderten Angaben nach § 14 Abs. 4 UStG enthalten. Die Mindestinhalte der Rechnung sind:

- Datum der Leistungserbringung,
- Kurzbeschreibung der Leistung mit **Anlage von Nachweisen**,
- Vollständiger Name und Anschrift des Leistungserbringers,
- Vollständiger Name und Anschrift des Leistungsempfängers, inklusive Leitweg-ID 14625020-SV01-72
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID) des Leistungserbringers,
- Ausstellungsdatum der Rechnung,
- Aufschlüsselung des Entgelts nach Steuersätzen und Steuerbefreiungen.
- In der Rechnung wird die von der Auftraggeberin mitgeteilte Auftragsnummer angeführt.
- Bei Einzelunternehmen ist neben der Firmenbezeichnung auch die Angabe des vollständigen Vor- und Nachnamens des Geschäftsinhabers erforderlich.

- 10.3 Bei Rechnungslegung durch einen ausländischen Auftragnehmer ist nach § 14a Abs. 1 und 3 UStG zusätzlich anzugeben:

- Die dem Auftragnehmer erteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer,
- Die USt-ID der Auftraggeberin: Stadt Bautzen – DE140366309,
- Hinweis auf die Umkehr der Steuerschuld (z.B. „Steuerschuld des Leistungsempfängers“).

- 10.4 Die Rechnungslegung erfolgt an folgende Anschrift:

Stadtverwaltung Bautzen  
Kämmerei/Geschäftsbuchhaltung  
Fleischmarkt 1  
02625 Bautzen

- 10.5 Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage nach Eingang einer prüffähigen Rechnung.

## 11. Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Gemäß § 6 Abs. 1 Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen sind die Leistungen grundsätzlich im eigenen Betrieb auszuführen.

Die Übertragung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen wird nicht zugelassen.

## **12. Zusätzliche Vertragsbedingungen**

### **12.1 Nennungsrecht**

Der Auftragnehmer hat bei Referenzabfragen das Recht zur Nennung der Auftraggeberin.

### **12.2 Datenschutz und Schweigepflicht**

Die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz sind einzuhalten. Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) zusammen mit den entsprechenden Ausführungsgesetzen (Bundesdatenschutzgesetz neu, Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz) in Sachsen unmittelbar anwendbar.

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung berechtigt den Auftraggeber zur sofortigen Kündigung des Vertrages.

### **12.3 Kündigung (§ 8)**

Unbeschadet des § 8 kann die Auftraggeberin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftraggeber nachweislich gegen Bedingungen der Ausschreibung verstößt, welche zur Vergabe dieser Leistung geführt haben.

Des Weiteren kann die Auftraggeberin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Mindestlohngesetz sowie andere Vorschriften des Arbeitsrechts verstößt.

### **12.4 Kündigung wegen Verstoß gegen Ausschreibungsbedingungen**

Unbeschadet des § 8 kann die Auftraggeberin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer nachweislich gegen Bedingungen der Ausschreibung verstößt, welche zur Vergabe dieser Leistung geführt haben.

Des Weiteren kann die Auftraggeberin den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Auftragnehmer gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder Mindestlohngesetz sowie andere Vorschriften des Arbeitsrechts verstößt.

### **12.5 Sonstige Vereinbarungen, Unwirksamkeit der Bestimmungen**

Mündliche Abreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragstextes.

Ein Streitfall berechtigt den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten einseitig zu unterbrechen oder einzustellen.

Gerichtsstand ist Bautzen.

## **13. Durchführung**

### **13.1 Zeitliche Durchführung**

Die Leistungserbringung erfolgt in dem unter Punkt 2 genannten Zeitraum.

### **13.2 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Regeln der Auftraggeberin**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten. Der Auftragnehmer hat, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, über die ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren. Dazu sind auch die an der Erstellung und Bearbeitung des Angebots beteiligten Mitarbeiter zu verpflichten.

### **13.3 Erreichbarkeiten und Auftreten**

Der Auftragnehmer benennt mit Zuschlagserteilung sein ausführendes Personal mit Namen und gibt eine zentrale Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse zur Abstimmung an. Die Erreichbarkeit eines Ansprechpartners mit Telefonnummer muss über den Ausführungszeitraum gewährleistet werden.

Die Ansprechpartner der Auftraggeberin werden mit Zuschlagserteilung bekannt gemacht. Vereinbarungen und Absprachen dürfen nur mit den benannten Vertretern getroffen werden. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

### **13.4 Sprache**

Die Vertrags- und Verständigungssprache während der Durchführung ist Deutsch.

### **13.5 Vermeidung von Störungen**

Jegliche den Betrieb der Stadtverwaltung Bautzen störenden Aktivitäten (auch laute Musik in den Fahrzeugen) sind zu vermeiden.

### **13.6 Erlaubnisse und Genehmigungen sowie Meldepflichten**

Der Auftragnehmer stellt behördliche oder private Erlaubnisse und Genehmigungen, die der Auftragnehmer für die Durchführung seiner Leistung nach diesem Vertragswerk benötigt; erwirkt der Auftragnehmer auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche erhebliche Vorkommnisse, insbesondere, Unfälle, Beschädigungen, Brände, Umweltdelikte sowie straf- und ordnungsrechtlich relevante Ereignisse in Verbindung mit der Vertragserfüllung, unverzüglich der Auftraggeberin mitzuteilen. Der Auftragnehmer wird unabhängig davon unverzüglich alle Maßnahmen zur Schadensabwehr oder Schadensbegrenzung selbst einleiten.

### **13.7 Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Die Übertragung von Teilen der Leistung an andere Unternehmen ist **nicht** zugelassen.